



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/175

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Wirtschaftsausschuss
Vorsitzender
Dr. Andreas Tietze
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

**Federführung Verkehr und
Logistik**

Ihr Ansprechpartner:
Rüdiger Schacht
Telefon:
0451 6006-183
Telefax:
0451 6006-4183
E-Mail:
schacht@ihk-luebeck.de

09. Oktober 2017

Ihr Schreiben vom 26.07.2017 // Ihr Zeichen: Dörte Schönfelder
Überholverbot für Lkw auf der A7 - Drucksache 19/12 (neu)
Stauvermeidung auf Schleswig-Holsteins Autobahnen
hier: Stellungnahme der IHK Schleswig-Holstein

Sehr geehrter Herr Dr. Tietze,

wir danken für die Möglichkeit, zu den Anträgen der Fraktion des SSW „Überholverbot für Lkw auf der A7“ und der SPD „Stauvermeidung auf Schleswig-Holsteins Autobahnen“ Stellung nehmen zu können.

Die IHK SH unterstützt generell sinnvolle Maßnahmen, die zum besseren Verkehrsfluss auf Bundesfernstraßen beitragen, zumal ein Anstieg der Stausituationen auf den Autobahnen des Landes festzustellen ist. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Rader Hochbrücke sowie das Hamburger Umland. Eine direkte Kausalität zwischen der vermehrten Staubildung und den Überholvorgängen von Lkw ist für die IHK SH jedoch nicht ersichtlich. Nach unserem Empfinden sind vielmehr die steigenden Verkehrsmengen in Kombination mit der Vielzahl an Baustellen die eigentlichen Ursachen für die Bildung von Staus.

Die Einführung eines Überholverbots für Lkw von 6 bis 20 Uhr auf einer Strecke von 92 km ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Einen stark gestörten Verkehrsfluss und eine außergewöhnliche Gefahrenlage – als Grundlage für den Ausnahmefall - sehen wir im Vergleich zu anderen Autobahnen auf dem Streckenabschnitt zwischen der dänischen Grenze und dem Bordesholmer Dreieck allenfalls temporär und saisonbedingt. Das vorgeschlagene generelle Lkw-Überholverbot in der Zeit von 6 bis 20 Uhr wird deshalb von der IHK SH nicht befürwortet.

...

Gleichwohl ist Schleswig-Holstein als Tourismusdestination von der Leistungsfähigkeit der A7 nördlich des Bordesholmer Dreiecks abhängig. Um Behinderungen durch langsam überholende Lkw zu vermeiden, ist daher ein auf bestimmte Zeiten und Streckenabschnitte begrenztes Überholverbot zu prüfen. So ließe sich ein temporäres Überholverbot für Lkw, beispielsweise zu Ferienbeginn und -ende in Schleswig-Holstein und/oder Dänemark, umsetzen. Dem voraus zu stellen wäre eine Analyse der geeigneten Zeiten, der geeigneten Wochentage und der geeigneten Streckenabschnitte (Verkehrssicherheit, Unfallschwerpunkte) durch die Beobachtung des Verkehrs. Als ein erster Schritt sind deswegen Zählstellen einzuführen. Aus den genannten Gründen plädiert die IHK SH für die Einführung von intelligenten Verkehrsleitsystemen auf belasteten Abschnitten, wie sie auch Bestandteil des Antrages der SPD-Fraktion sind.

Das sogenannte „Elefantenrennen“ stellt einen Verstoß nach § 5 Abs. 2 StVO dar. Wir fordern daher, dass die Behörden diese Verstöße durch die Erhöhung der Überwachungsintensität rigoros ahnden. Zu bedenken ist, dass auch ein ausgeschildertes Überholverbot der kontinuierlichen Überwachung bedarf.

Zur effektiven Bewältigung der Verkehrsmenge nördlich des Bordesholmer Dreiecks unterstützt die IHK Schleswig-Holstein den Ausbau der A7 auf sechs Fahrspuren bis zur dänischen Grenze.

Mit freundlichen Grüßen



Rüdiger Schacht
IHK Schleswig-Holstein